



**Stadt Dortmund
Höchstener Grundschule**



Städtische
Gemeinschaftsgrundschule

Schulleiterin:

Frau Dieckmann

Lührmannstraße 1

44267 Dortmund

Telefon: 0231-2221900

Fax: 0231-22219026

Email: [hoechstener-
grundschule@stadtdo.de](mailto:hoechstener-grundschule@stadtdo.de)

06.04.2020

Praktikum im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW ab 01.03.2020

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Sehr geehrte Praktikantin oder sehr geehrter Praktikant,

mit Wirkung vom 01.03.2020 tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft, welches Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vom 20.07.2000 bedingt.

Gemäß § 20 Abs. 8 müssen u.a. folgende Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern aufweisen:

- Personen, die in Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 (Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen) tätig sind.

Dieser Nachweis muss von Ihnen vor Beginn der Beschäftigung ab dem 01.03.2020 bei der Schulleitung Frau Dieckmann oder Frau Mies (stellv. Schulleitung) in folgender Form vorgelegt werden:

1. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
2. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle, dass dieser Nachweis bereits vorgelegen hat.

Sie können auch gerne beigefügtes Formblatt verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Janine Dieckmann